

**19. Solo Fabrikations- und Vertriebsgesellschaft für technische Erzeugnisse mbH,
Berlin an Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, 21. 3. 1936**

Solo Fabrikations- und Vertriebsgesellschaft für technische Erzeugnisse m. b. H.

Werkzeugmaschinenfabrik Oerlikon, Zürich-Oerlikon/Schweiz.

Streng vertraulich! Per Express.

Ihr Brief: 8/20 vom 20. 3. 36. Unser Zeichen: vPF/B. Berlin W 8. No. A/2772.

Friedrichstr. 56/57, den 21. 3. 1936.

Betrifft: 2 cm M. K. [Maschinenkanone]

Wir empfangen Ihre beiden Briefe vom 20. d. Mts. und nehmen dazu wie folgt Stellung:

1) Griechenland:

Wir verstehen Ihre Bedenken wegen Griechenland, auch wir sind von den Behörden



dieses Landes in verschiedenen Angelegenheiten jahrelang hingehalten worden, ohne dass es zu einem Geschäft kam.

Wir möchten aber nicht verhehlen, dass wir die derzeitigen Verhandlungen für recht ernst halten (zumindest nach griechischen Begriffen), weshalb wir uns auch, wie Ihnen bereits mitgeteilt, entschlossen haben, Preise abzugeben und Fachleute nach Athen zu entsenden. Eine Musterwaffe haben wir allerdings bis jetzt noch nicht geschickt.

2) *Bulgarien:*

Wir wiederholen: das deutsche Konsortium hat die Neigung und Absicht, Zahlungsfristen bis zu 5 Jahren einzuräumen, und wir verhehlen nicht, dass dieses Vorgehen dazu führen kann, auch uns und damit Sie zu zwingen, 5 Jahre anzuerkennen. Vorläufig aber wehren wir uns dagegen, und wir führen vor allem zu unseren Gunsten ins Treffen, dass dieses Geschäft vermutlich *nicht im Rahmen des Konsortiums*, sondern ausserhalb abgeschlossen wird, weil das Konsortium das Geschäft nur dann bearbeitet, wenn die in Deutschland verwendete Lafette von den Bulgaren verlangt wird. Das scheint nun aber nicht der Fall zu sein, vielmehr stehen die Aussichten zugunsten der schweizerischen Lafette aus Solothurn auf 99%. Wenn wir nun das Geschäft ausserhalb des Konsortiums machen, haben wir die feste Absicht, auf keinen Fall über 3 Jahre hinauszugehen, im Gegenteil, wir werden dann sogar versuchen, zumindest für den Schweizer Lieferanteil Kassazahlung zu erlangen, wogegen wir allerdings für den deutschen Lieferanteil im Sinne der übrigen Zusagen ein längeres Ziel einräumen müssen.

Für uns ist die Angelegenheit noch etwas unübersichtlich; jedoch kommt in diesen Tagen unser Herr Major a. D. [Rudolf] Simper aus Sofia zur Berichterstattung nach Berlin, und wir werden nicht verfehlen, Sie sofort über das Ergebnis unserer Besprechungen sowie über unsere weiteren Absichten zu unterrichten. Wir werden selbstverständlich auch jede Änderung unserer Absichten sofort zu Ihrer Kenntnis bringen. Jedenfalls treffen wir vor Ende nächster Woche diesbezüglich keine Entscheidung.

Ihre Ausführungen wegen der Austauschbarkeit haben wir mit Bedauern zur Kenntnis genommen. Wir glauben, dass unsere unterschiedliche Auffassung in dieser Hinsicht unsere bisher etwas abweichenden Ansichten über die Preisgestaltung restlos aufklärt; denn selbstverständlich verursacht eine 100%ige Austauschbarkeit wesentlich höhere Selbstkosten.

Wie verhalten Sie sich im übrigen zur Frage der Überweisung von Schweizer Franken? Die Schweizer-bulgarische Clearing funktioniert sehr schlecht; verlangen Sie Bezahlung ausserhalb des Clearings, oder sollen wir uns auf Kompensationsgeschäfte einlassen, die sehr schwer durchzuführen sind? Wir halten es für ratsam, auch auf diesem Gebiet gemeinsam vorzugehen.

Mit Deutschem Gruss!

Solo Fabrikations- und Vertriebsgesellschaft für technische Erzeugnisse m. b. H.
ppa. Von Pflug

Quelle: WO-Ar., Heftordner «Bulgarien (geheim)»; vergleiche S. 369, Anm. 156.